

PRODUKTINFORMATIONSBLETT – Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind.

1. ART DER ANGEBOTENEN VERSICHERUNG

Es handelt sich um eine Kunstversicherung. Versichert sind die im Versicherungsschein aufgeführten Kunstgegenstände, die sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befinden. Grundlage sind die beigefügten Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen, sofern vorhanden.

2. VERSICHERTE UND NICHT VERSICHERTE RISIKEN

Durch diesen Vertrag ist die versicherte Kunst gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung).

Insbesondere sind versichert Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel;
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl;
- Zufallsbedingte Beschädigung, Verlust, Liegenlassen.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit Abschnitt A der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Ziffer 4. dieses Produktinformationsblattes.

3. PRÄMIENBERECHNUNG, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN DER NICHTZAHLUNG

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssumme Kunst sowie des vereinbarten Selbstbehaltes berechnet. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an. Nachfolgend finden Sie eine Beispielsberechnung. **Bitte beachten Sie, dass die für Sie gültige Prämie dem Versicherungsschein zu entnehmen ist.**

Beispielsberechnung:

Versichertes Risiko beispielhaft:	Kunst		
Versicherungssumme beispielhaft:	€ 250.000,00		
Selbstbehalt beispielhaft:	€ 0,00 je Versicherungsfall		
Beitragsberechnung beispielhaft:	Versicherungssumme	Faktor (%)	Prämie
	€ 250.000,00	2,2	€ 550,00
Gesamtbeitrag netto beispielhaft:	€ 550,00		

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn Sie die einmalige oder erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer IX. „Prämienzahlung“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.

4. RISIKOAUSSCHLÜSSE UND LEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wie bei jedem Versicherungsvertrag bestehen auch für diesen Vertrag gewisse Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen, unter anderem:

Beispiel für Risikoausschlüsse:

- *Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Folgeschäden;*
- *Einziehung, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch oder auf Anordnung einer Regierung oder durch eine hoheitliche Maßnahme;*
- *Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen;*

Beispiel für Leistungsbeschränkungen:

Von jedem Schaden tragen Sie den vereinbarten Selbstbehalt.

Insoweit handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer V. „Risikoausschlüsse“ und VI. „Leistungen des Versicherers“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.

5. OBLIEGENHEITEN BEI VERTRAGSSCHLUSS UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Zu einer angemessenen Risikobeurteilung sind wir auf Ihre Angaben vor Vertragsschluss angewiesen. Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 19) mit der Ziffer X. „Anzeigepflichten vor Vertragsschluss“ unserer Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 normieren daher, dass Sie uns unter anderem die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im Versicherungsantrag oder zwischen Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen. Verletzen Sie diese Obliegenheit grob schuldhaft, können wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und im Versicherungsfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

6. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Auch während der Vertragslaufzeit treffen Sie Obliegenheiten, insbesondere die folgenden:

- *Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften (z.B. von uns verlangte Sicherheitsauflagen, Anbringen einer Alarmanlage, etc.) zu beachten;*
- *Falls Sie Ihre Kunstgegenstände selbst transportieren, muss dies fachmännisch geschehen. Falls Sie für den Transport von Kunstgegenständen Dritte beauftragen, muss es sich um Kunstpediteure handeln.*

Auch hier kann eine grob schuldhafte Verletzung uns zur Kündigung des Vertrages berechtigen und zu unserer vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit führen. Die vorstehende Aufzählung der Obliegenheiten ist nicht abschließend.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer XII. „Ihre weiteren Obliegenheiten“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.

7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir ebenfalls auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG in Verbindung mit der Ziffer VII. „Ihre Obliegenheiten“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 müssen Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich informieren.

Gemäß § 31 VVG in Verbindung mit der Ziffer VII. „Ihre Obliegenheiten“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 sind unter anderem folgende Anzeige- und Mitwirkungspflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten:

- *Die Ihnen übermittelte Schadenanzeige ist uns unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zuzuleiten.*
- *Bei einem Schaden durch Brand, Explosion, Vandalismus, Diebstahl, Einbruch oder Raub ist der Schaden der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen und dieser unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen, beschädigten oder zerstörten Kunstgegenstände einzureichen;*
- *Sie haben unsere Weisungen einzuholen, uns die Besichtigung des Schadens zu ermöglichen und insbesondere vor Durchführung von Reparatur- oder Wiederherstellungsarbeiten unsere Zustimmung einzuholen.*

Bei grob schuldhafter Verletzung einer dieser Obliegenheiten können wir ganz oder teilweise leistungsfrei werden. Die vorstehende Aufzählung der Obliegenheiten ist nicht abschließend.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer VII. „Ihre Obliegenheiten“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.

8. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Vertragslaufzeit beträgt bei unseren Verträgen in der Regel ein Jahr, es sei denn es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Den genauen Beginn und das Ende bestimmen Sie selbst in dem Ihnen vorliegenden „Angebotsannahmeformular“. Dies wird sodann in der Police dokumentiert. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XV. Punkt 1. und 2. „Dauer des Versicherungsvertrages“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.

9. MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages, bestehen weitere Kündigungsrechte. Beispielsweise ist nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles jeder Teil berechtigt, das Versicherungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XV. Punkt 3. „Dauer des Versicherungsvertrages“ der Fine Art by Hiscox Bedingungen 01/2011 vertraut zu machen.